



Preise für die Ersatzversorgung Strom für Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung über 10.000 kWh/Jahr – ab 15.02.2023

gültig im Netzgebiet Markt Thüngen

Die Ersatzversorgung erfolgt gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) an Kunden ohne registrierende Leistungsmessung, die keine Haushaltskunden* gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind.

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Das Entgelt der Ersatzversorgung setzt sich zusammen aus

- den Preisen für die reine Energielieferung
- den Entgelten für die Netznutzung und für den Messstellenbetrieb
- Abgaben, Umlagen und Steuern

1 // NICHT-HAUSHALTSKUNDEN

bei einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh

	netto	brutto	
reiner Energiepreis	28,07	33,40	Ct/kWh
Grundpreis	24,00	28,56	€/Jahr

2 // ENTGELT FÜR ZUSÄTZLICHE ABRECHNUNG

(Zählerablesung durch den Kunden)

	netto	brutto	
halbjährliche Abrechnung / Ablesung	12,50	14,88	€/Jahr
vierteljährliche Abrechnung / Ablesung	37,50	44,63	€/Jahr
monatliche Abrechnung / Ablesung	137,50	163,63	€/Jahr

Angegeben ist der Nettopreis für die reine Energielieferung. Hinzugerechnet werden:

- die Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- die § 19 StromNEV-Umlage
- die § 17 Offshore-Netzumlage
- die Umlage für Abschaltbare Lasten
- die Konzessionsabgabe
- die Netznutzungs- und Messentgelte
- die Stromsteuer und die Mehrwertsteuer

in der jeweils zum Lieferzeitpunkt genehmigten und veröffentlichten Höhe.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue veränderliche Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de). Eine Gesamtübersicht der Preisbestandteile sowie der Netzentgelte ist veröffentlicht unter www.markt-thuengen.de.

Stromlieferung

Die Stromlieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

Im Netzgebiet der Gemeindewerke Thüngen sind die Gemeindewerke Thüngen Grund- und Ersatzversorger.

Laufzeit

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrags beliefert wird, spätestens jedoch drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt über mehrere Monate. Der Jahresgrundpreis gilt für 365 Tage. Bei der Abrechnung werden die tatsächlichen Abrechnungstage berücksichtigt. Die Rechnung beinhaltet alle Bestandteile (Entgelt der Ersatzversorgung: Preise für die reine Energielieferung, Entgelte für Netznutzung und ggf. Messstellenbetrieb sowie Abgaben, Umlagen und Steuern).

Bei einer Abrechnung mit Schwachlastregelung (HT/NT) gelten diese Schaltzeiten der Gemeindewerke Thüngen:

Montag bis Freitag von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie
von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Samstags von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Sonntags von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr

sowie an allen gesetzlichen bayerischen Feiertagen

Gesetzliche Informationspflicht

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf der Internetseite www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFEE) unter www.bfee-online.de.